

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2015

Nr. 2015/1848

Bergwegkoordination Höngen-Brunnersberg-Mümliswil: Periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Bergstrasse Brunnersberg, Teilstrecke Gemeinde Laupersdorf 2015, Projektgenehmigung zusätzliche Leitschranken und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Laupersdorf ersucht im Einvernehmen mit der Bergwegkoordination Höngen-Brunnersberg-Mümliswil um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die Gesamtkosten von 95'000 Franken für zusätzliche Leitschranken zur Erhöhung der Sicherheit der Schülertransporte auf der Bergstrasse Brunnersberg.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/1250 vom 26. Juni 2012 wurde im Rahmen des Sammelprojektes für die periodische Wiederinstandstellung von Berghofzufahrten für die Brunnersbergstrasse die 1. Etappe und in Koordination mit dem Teilstück Matzendorf mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/527 vom 17. März 2014 die 2. Etappe der Bauarbeiten genehmigt und die Kantonsbeiträge zugesichert.

Im Rahmen dieser Wiederinstandstellung veranlasste die Gemeinde Laupersdorf wegen der anstehenden Befahrung der Strasse mit einem Schulkleinbus im Einvernehmen mit der Bergwegkoordination Brunnersberg und dem Amt für Landwirtschaft im Juli 2014 ein Gutachten zur Überprüfung der Notwendigkeit von Fahrzeugrückhaltesystemen (Leitschranken). Das beauftragte Ingenieurbüro W. Schüler, 8166 Niederwenigen kam dabei zum Schluss, dass ein funktionsfähiges Leitschranksystem in den exponierten Streckenabschnitten aufgrund der unzureichenden Einspannung der Pfosten sowie dem fehlenden Bankett in keinem Fall norm- und richtlinienkonform bewerkstelligt werden könne. Als Schlussfolgerung daraus wurde damals seitens der Bauherrschaft gestützt auf eine Begehung vom 9. Juli 2014 auf die Ergänzung mit zusätzlichen Leitschranken verzichtet. Zur Verbesserung der Sicherheit wurde aber an exponierten Stellen die Realisierung von fünf zusätzlichen Ausweichstellen beschlossen. Die Wiederinstandstellungsarbeiten inklusive Ausweichstellen am Teilstück Laupersdorf der Brunnersbergstrasse wurden Ende August 2015 abgeschlossen.

Seit mehr als einem Jahr besuchen die Schülerinnen und Schüler vom Brunnersberg den Kindergarten und die Primarschule in Laupersdorf. Die Fahrten mit dem Schulbus funktionieren gut. Bereits am 5. Mai 2015 fand eine Besprechung der Gemeinde mit den Eltern der Bergschüler statt. Dabei wurde die Befahrbarkeit der Brunnersbergstrasse mit dem Schulbus, vor allem in den Wintermonaten, angesprochen. Dabei wurde festgehalten, dass sich die neu geschaffenen Ausweichstellen bewähren, die Strasse zwischen Maustern und Hemmesgraben an vereinzelt Tagen vereist und daher gefährlich zur Befahrung sei. Die Eltern der Bergschüler beantragten daher zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Gemeinde die Erstellung zusätzlicher Leitschranken an diversen bezeichneten Abschnitten.

Die zuständige Werkkommission hat die Situation im Beisein von Vertretern der Elternschaft Brunnersbergschüler mit einer spezialisierten Firma für Fahrzeugrückhaltesysteme besichtigt und besprochen.

Gestützt auf Vorabklärungen beim zuständigen Amt für Landwirtschaft sowie gemäss Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Laupersdorf der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2015 und der nachfolgenden Begehung vom 23. Oktober 2015 wurde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Schülertransporte vom Brunnersberg nach Laupersdorf, unter Vorbehalt der Zusicherung des massgeblichen Kantonsbeitrages, beschlossen, zehn zusätzliche Leitschranken zu erstellen. Der Gemeinderat hat den dafür notwendigen Nachtragskredit genehmigt und wird die entsprechenden Arbeiten an die Spezialfirma vergeben.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das Protokoll des Einwohnergemeinderates Laupersdorf vom 9. Oktober 2015 sowie in Anerkennung der speziellen Situation der Erhöhung der Verkehrssicherheit für die erforderlichen Schultransporte, an die Kosten von 95'000 Franken einen Kantonsbeitrag von maximal 90'250 Franken (95 %) zuzusichern. Aufgrund der Dringlichkeit und der bereits vollen Ausschöpfung des Kredits Zufahrten zu Berghöfen wird ein Nachtragskredit erforderlich, der in der Kompetenz des Amtes für Finanzen liegt. Das Gutachten des Ingenieurbüros W. Schüler, Dorfstrasse 61, 8166 Niederweningen zuhanden der Einwohnergemeinde Laupersdorf vom 3. Juli 2014 ist zu beachten.

Die vorgesehene Ergänzung mit Leitschranken gilt in Absprache mit dem Amt für Raumplanung als PWI-Massnahme. Damit verbunden sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig. Die geplanten Massnahmen sind zudem mit dem zuständigen Kreisforstamt sowie den Waldeigentümern abgesprochen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LwG; BGS 921.11), die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (Bodenverbesserungsverordnung) vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12), die Verordnung über den Unterhalt und den Ausbau von Strassen im Berggebiet sowie von einfachen Parkplätzen im Erholungsgebiet aus den zweckgebundenen Mittel der Motorfahrzeugsteuer vom 22. Februar 1974 (BGS 725.126) sowie den Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1036 vom 19. Juni 2007:

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das Projekt und die vorgesehenen Arbeiten werden im Sinne der Erwägungen genehmigt. Die Schlussfolgerungen bezüglich der Norm- und Richtlinienkonformität von Fahrzeugrückhaltesystemen des Gutachtens des Ingenieurbüros W. Schüler, 8166 Niederweningen vom 3. Juli 2014 sind zu berücksichtigen.
- 3.3 Für die zusätzlich erforderlichen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Ergänzung der Leitschranken) wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1036 vom 19. Juni 2007 der Höchstbeitrag bewilligt.
- 3.4 Aus dem Kredit Nr. 5640000/60035 „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtstrassen zu Berghöfen“ wird an die Gesamtkosten von 95'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 95 %, im Maximum 90'250 Franken zugesichert.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende Dezember 2015 gewährt.

- 3.6 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf hat, anstelle des Eintrages im Grundbuch, eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald
Amt für Verkehr und Tiefbau, Kantonsingenieur
Forstkreis Thal AWJF, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
Bernasconi Felder Schaffner, Bauingenieure AG, Sagmattstrasse 3, 4710 Balsthal
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Laupersdorf, 4712 Laupersdorf
Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde Laupersdorf, 4712 Laupersdorf
Bergwegkoordination Höngen-Brunnersberg-Mümliswil, c/o Gemeindepräsidium, 4717 Mümliswil